



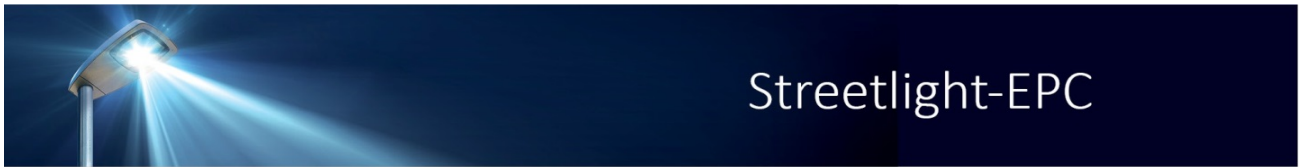
Häufige Fragen zu LED-Straßenbeleuchtungsprojekten mit Energie-Contracting

Begriffsdefinitionen zum Contracting - Was bedeutet....?

- **Contractor:**
spezialisiertes Unternehmen, das die Dienstleistung Contracting anbietet
- **Contracting-Nehmer:**
eine Gemeinde (oder ein Betrieb), in dessen Bereich ein Contracting-Projekt auf Basis eines Contracting-Vertrages durchgeführt wird
- **Contracting-Vertrag:**
Fundament für jedes erfolgreiche Contracting-Projekt, regelt die Zusammenarbeit zwischen Contractor und Contracting-Nehmer
- **Baseline:**
Referenzwert, der aus jenen Energiekosten und -verbräuchen ermittelt wird, die in einem Referenzzeitraum (z.B. die letzten 3 Jahre) angefallen sind
- **Vertragslaufzeit:**
Zeitraum der Inanspruchnahme der Leistung
- **Refinanzierung der Investition:**
durch die erzielte Energieeinsparung (Einspar-Contracting)
- **Garantien:**
Garantien für die qualitative Durchführung der Arbeiten durch den Contractor (z.B. Mindesteinsparung, Funktionsfähigkeit der Anlage)

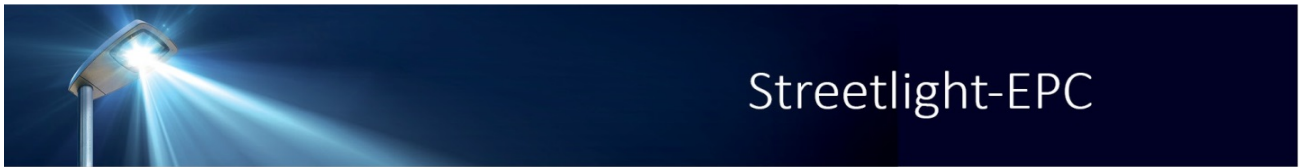
Häufige Fragen zu LED-Straßenbeleuchtungsprojekten mit Energie-Contracting

- **Ist Einspar-Contracting bei jeder Straßenbeleuchtung möglich?**
Prinzipiell lassen sich bei fast jeder Straßenbeleuchtung, die einige Jahre alt ist, technisch und wirtschaftlich erschließbare Einsparpotenziale finden. Bei kurzen Straßenzügen mit wenig Leuchten bzw. geringen Energiekosten ist ein Zusammenschluss mit anderen Straßenzügen zu einem Pool sinnvoll.



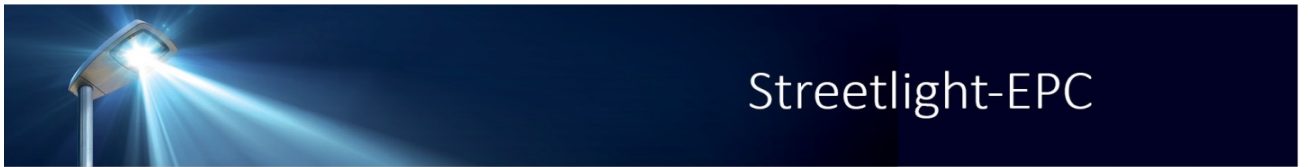
Streetlight-EPC

- **Welche Maßnahmen werden in Straßenbeleuchtungs-Contracting-Projekten umgesetzt?**
Sanierung vorhandener Anlagen, neue Regelung, Austausch von Lampen, komplette Erneuerung der Leuchten, Sanierung der Masten. Eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung kann in das Projekt mitaufgenommen werden (allerdings nicht durch Einsparung finanziert werden).
- **Wann ist ein Energie-Contracting-Projekt weniger sinnvoll?**
Ob die Umsetzung von Energieinvestitionen ohne Contracting vorteilhafter ist, hängt u.a. von folgenden Faktoren ab: von der Größe des Projekts von vorhandenen Investitionsmitteln und Personalkapazitäten von Einkaufskonditionen für Lampen und Leuchten
- **Wie finde ich einen geeigneten Contractor?**
Eine Liste von Contractoren, die bereits geförderte Contracting-Projekte in Oberösterreich abgewickelt haben, findet sich auf www.energiesparverband.at/strassenbeleuchtung
- **Wer trägt welches Risiko?**
Der Contractor trägt das technische und finanzielle Risiko der erfolgreichen Projekt-Umsetzung. Damit der Contracting-Nehmer keinen Schaden aus wirtschaftlichen Problemen des Contractors nimmt, empfiehlt es sich, diesbezügliche Vorkehrungen im Contracting-Vertrag zu treffen.
- **Welche Auswirkung hat das Contracting-Projekt auf das Personal?**
Ein erfahrener Contractor ist interessiert, das vorhandene Personal (z.B. Techniker in der Gemeinde) einzubinden und dadurch die optimale Betreuung der Anlagen vor Ort sicherzustellen. Durch das Contracting-Projekt können sich für das Personal neue Aufgaben, wie Erhebung von Energiedaten, Überprüfung der Qualität und Umsetzung der Maßnahmen, sowie die Überprüfung der jährlichen Abrechnungen ergeben.
- **Wie (zeit-)aufwändig ist ein Contracting-Projekt für den Contracting-Nehmer?**
Die erfolgreiche Umsetzung eines Contracting-Projekts hängt entscheidend von der sorgfältigen Projektvorbereitung ab. Zu Beginn sollten alle Beteiligten einbezogen werden, um so Transparenz und Akzeptanz zu gewährleisten. Gute Planung des Projektes und klare Vorgaben (Qualitätskriterien) an den Contractor sind erforderlich.



Streetlight-EPC

- **Was ist der Unterschied zwischen einer Grob- und einer Feinanalyse?**
Die Grobanalyse ist der erste Schritt und liefert eine erste Einschätzung (in Oberösterreich vom Contractor meistens kostenlos erstellt), die Feinanalyse ist die Grundlage für den Contracting-Vertrag.
- **Wie werden die Referenzkosten (Baseline) ermittelt?**
Die Basis für die Berechnung des Entgelts des Contractors bildet die "Baseline". Um zu verhindern, dass sich Faktoren, die der Contractor nicht beeinflussen kann (z.B. Energiepreise und Nutzungsänderung) zu seinen Gunsten oder Ungunsten auswirken, werden die Energiekosten bzw. der Energieverbrauch mit den Werten des Referenzjahres verglichen.
- **Wie lange ist der Contracting-Nehmer vertraglich an den Contractor gebunden?**
Die Laufzeit des Contracting-Projektes wird im Vertrag festgelegt. Im Schnitt beträgt sie rund 10 Jahre, kann aber auch darunter oder darüber liegen. Die ECP-Förderung berücksichtigt max. 10 Jahre.
- **Ab wann profitiert der Contracting-Nehmer von den Energieeinsparungen?**
Je nach Vereinbarung kann der Contracting-Nehmer entweder gleich zu Projektbeginn von den niedrigeren Energiekosten profitieren (muss dafür allerdings eine längere Vertragslaufzeit in Kauf nehmen) oder erst nach Vertragsende.
- **Um welches Investitionsvolumen geht es?**
Ein Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 Euro wird empfohlen (ECP-Förderung).
- **Können mit dem Contracting-Projekt auch andere Maßnahmen wie die Beleuchtung eines neuen Straßenzuges umgesetzt werden?**
Ja, dies bringt den Vorteil der professionellen Umsetzung der Maßnahmen durch den Contractor. Allerdings ist dann in der Regel eine Anzahlung erforderlich, da nur solche Investitionen über Contracting finanziert werden können, die zu Energieeinsparungen führen.
- **Wem gehört die Energieanlage bzw. das Gebäude?**
Dies wird im Vertrag geregelt. Häufig bleibt bei Einspar-Contracting-Projekten der Contracting-Nehmer Eigentümer der sanierten Objekte.



- **Was passiert nach Ende der Vertragslaufzeit?**
Mit Ende der Vertragslaufzeit kann der Contracting-Nehmer die Aufgaben des Contractors wieder selbst übernehmen und profitiert allein von den niedrigeren Energiekosten. Selbstverständlich kann der Vertrag aber auch verlängert oder abgeändert fortgeführt werden.